

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0387/2021**

Datum: 11.03.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen zur Herstellung eines
Naturrasengroßspielfeldes ("B-Platz") im Westendstadion**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	11.03.2021	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.03.2021	Vorberatung
Hauptausschuss	18.03.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 160.000,00 €, um im Jahr 2021 die Bauleistungen zur Herstellung eines Naturrasengroßspielfeldes („B-Platz“) im Westendstadion ausschreiben zu können.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Bedarfsberechnung Schul- und Vereinssport sowie Investitionsübersicht FV Preussen
Eberswalde e. V.

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2022 ff.	Aufwand	42.40	571101	479.400,00 €	8.000,00 €	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 40060006)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2021	Auszahlung	42.40	785200	0,00 €	160.000,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Zur Deckung der Auszahlungen werden 70.000 € aus den Bewirtschaftungskosten der Sportanlagen 2020 in die Maßnahme übertragen und dann per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2021. Weitere 90.000 € werden aus den Mitteln für Ausstattungen der Sportstätten in 2021 in die Maßnahme übertragen.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Um im Jahr (1. Quartal 2021) die Bauleistungen zur Herstellung des „B-Platzes“ im Westendstadion ausschreiben zu können, sind die im Beschlusstext erforderlichen finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Mit Beschluss 16/127/15 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2015 zur Sportentwicklungsplanung für die Stadt Eberswalde bis zum Jahr 2030, wurden die Außen-sportanlagen entsprechend ihrer sowohl gesamtstädtischen als auch stadtteilbezogenen Bedeutung priorisiert. Vor allem unter dem Aspekt ihres nachhaltigen Entwicklungspotentials nehmen das Westendstadion, das Fritz-Lesch-Stadion und die Waldsportanlage Finow eine exponierte Stellung ein.

Im Westendstadion stehen für den schulischen und außerschulischen Sportbetrieb u. a. zwei Naturrasengroßspielfelder („A- und B-Platz“), ein Kunstrasenplatz und ein Kleinstspielfeld („C-Platz“) zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, den „C-Platz“ zukünftig dem Judoclub Eberswalde als Ergänzung ihrer Trainingsangebote zu verpachten. Da auf der Fläche angestrebt wird, einen Fitness-Parcours zu errichten, ist im Umsetzungsfall dieser Nebenplatz dann nicht mehr in vollem Umfang für den Schul- und Vereinssport nutzbar.

Der „A-Platz“ (Hauptplatz) wird, wie in allen städtischen Stadien gehandhabt, hauptsächlich für den Fußballwettkampfbetrieb im Großfeldbereich (A-, B-, C-Jugend- und Männerbereich) zur Verfügung gestellt und ist daher für den Schulsport nur in begrenztem Umfang nutzbar.

Der „B-Platz“ im Westendstadion dient gleichermaßen dem Schul- wie dem Vereinssport als Sportfläche. Mithin ist er wichtiger Bestandteil des Sportareals und gilt als unverzichtbar für einen funktionierenden Sportbetrieb im schulischen und außerschulischen Bereich. Die Bedeutung des „B-Platzes“ wird dabei durch unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung und Qualifizierung des Platzes in den vergangenen Jahren unterstrichen. Diese Maßnahmen, die vor allem der FV Preussen Eberswalde e. V. durchführte, wurden von städtischer Seite stets inhaltlich und teilweise finanziell unterstützt. Überwiegend wurden die jeweiligen Vorhaben jedoch durch Zuwendungen des Landkreises Barnim gefördert, wobei auch verschiedene Zweckbindungsfristen des Fördermittelgebers zu beachten sind.

Aus der städtischen Pflegeperspektive für Sportrasenflächen gesehen, kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Beschädigungen durch unerwünschte Aktivitäten verschiedener Tierarten (Wildschweine, Wühlmäuse und Maulwürfe) und in deren Folge zu wiederholten Sperrungen des Platzes. Der aktuelle Prüfbericht der Sportplatzinspektion stellte zur Wahrung der Verkehrssicherheit nun die Nichtnutzbarkeit der Sportanlage fest. Mittlerweile ist einzuschätzen, dass sich die Schadenssituation manifestiert hat und grundlegende Maßnahmen notwendig sind, um die sportliche Nutzbarkeit wiederherzustellen. Dazu liegt eine Kostenschätzung einer Fachfirma im Sportplatzbau vor, die im Rahmen einer grundhaften Instandsetzung als Kernstück der Arbeiten, den Einbau von horizontalen und vertikalen Mattensperren in einem Kostenrahmen von ca. 160.000 € vorsieht.

Die in der Beschlussvorlage angeführten und zur Vorhabenrealisierung notwendigen Finanzmittel sollen aus Haushaltstellen entnommen werden, die zur laufenden Bewirtschaftung und zur Ausstattung von Sportstätten der Jahre 2020 und 2021, insbesondere dem Westendstadion, derzeit nicht benötigt werden bzw. wurden. Die im Realisierungsprozess befindlichen Baumaßnahmen zur Umsetzung der Sportentwicklungsplanung der Stadt Eberswalde bleiben von dieser Maßnahme unberührt und werden wie unter anderem im jährlichen Sportbericht im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vorgestellt, fortgeführt.

Aus Sicht des Amtes für Bildung, Jugend und Sport ist die Wiederherstellung der sportlichen Nutzbarkeit der Sportanlage unter dem Gesichtspunkt der Wertsicherung, des schulischen und außerschulischen Bedarfs sowie der Nachhaltigkeit der Sportanlage als notwendige und sinnvolle Investition einzustufen.

Die beigefügte Anlage dient der detaillierten Betrachtung der beschriebenen Sachverhalte.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Auf die Beachtung von Klimaschutzaspekten wird bei der Ausschreibung der Baumaßnahme und deren Realisierung hingewiesen.

Insbesondere wird zur Umsetzung der Maßnahme empfohlen:

- klimafreundliche Baustoffe einzusetzen,
- für die Pflege der Naturrasenflächen ressourcenschonende Produkte wie nachhaltiger Rasensamen, Dünger und Markierfarben zu benutzen und
- zur Bewässerung der Naturrasenflächen klimafreundliche Verfahren anzuwenden.